
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

31. Sitzung vom Donnerstag, 28. April 2016, 19:30 bis 21:30 Uhr

Vorsitz	Stefan Hug, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Lerch Markus (<i>Ersatz</i>), Marti Patrick, Mühlemann Vescovi Tamara, Müller Yves (<i>Ersatz</i>), Obi Heinrich, Rüsics Carlo, Schaller Heinz, Schibler Joggi Beatrice, Schöni Stephan (<i>Ersatz</i>), Sieber Roland, Solzi Karin (<i>Ersatz</i>), Unold Jäggi Regine, Tschui Manfred, Weber Claudia, Weyeneth Philippe, Wittwer Amanda, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Affolter Reto, Andreoli Yolanda, Hofer Christine, Kuhn-Hopp Sigrun, Vuille Jean-Baptiste
Gäste	---
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Ambühl Gilbert, Präsident TF SZZ, Trakt. 6; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 7 - 10

Traktanden

1	Protokoll Nr. 30 vom 07.04.2016	Beschluss-Nr.	265
2	Mitteilungen	Beschluss-Nr.	266
3	Rodolfo Carlin; Demission als OM der Kulturkommission	Beschluss-Nr.	267
4	Philippe Weyeneth; Demission als OM der Jugendkommission	Beschluss-Nr.	268
5	Baukommission und Planungskommission; Demission und Wahlen	Beschluss-Nr.	269
6	Task Force SZZ; Künftige Zusammensetzung des VR	Beschluss-Nr.	270

7	Kindergarten Amselweg; Genehmigung Zusatzkredit Doppel-Kindergarten, Sanierung und Neubau	Beschluss-Nr.	271
8	Agglomerationsprogramm 3. Generation; Genehmigung, Behördenvernehmlassung	Beschluss-Nr.	272
9	Energiestadt; Genehmigung Konzept Abfallbewirtschaftung	Beschluss-Nr.	273
10	Energiestadt; Genehmigung Gebäudestandard 2015 Energie und Umwelt für öffentliche Bauten	Beschluss-Nr.	274
11	Ladenschlussverordnung; Aufhebung	Beschluss-Nr.	275
12	Liegenschaft Noldy's; Grundsatzentscheid GR	Beschluss-Nr.	276

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

Beschluss-Nr. 265 - Protokoll Nr. 30 vom 07.04.2016

Das Protokoll der 30. Sitzung vom 07.04.2016 kann aufgrund eines hängigen Ergänzungsantrages der heute abwesenden Gemeinderätin Christine Hofer noch nicht genehmigt werden. Die Genehmigung wird daher auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss-Nr. 266 - Mitteilungen

keine schriftlichen Mitteilungen

Regine Unold Jäggi macht den Rat darauf aufmerksam, dass am 09.09.2017 ein Dorffest stattfinden wird und bittet um Vormerknahme des Termins. Weitere Informationen zum Dorffest folgen zu gegebener Zeit.

Beschluss-Nr. 267 - Rodolfo Carlin; Demission als OM der Kulturkommission

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 23.03.2016 demissioniert Rodolfo Carlin aus gesundheitlichen Gründen per sofort als ordentliches Mitglied der Kulturkommission.

ANTRAG

Genehmigung der Demission von Rodolfo Carlin als OM der Kulturkommission per sofort

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Rodolfo Carlin als OM der Kulturkommission per sofort und verdankt ihm den Einsatz in der Kommission zugunsten der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Beschluss-Nr. 268 - Philippe Weyeneth; Demission als OM der Jugendkommission

AUSGANGSLAGE

Aus beruflichen Gründen wie auch infolge der Übernahme der Pikettchef-Funktion in der Feuerwehr Zuchwil demissioniert Philippe Weyeneth mit Schreiben vom 24.03.2016 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission per 30.06.2016.

ANTRAG

Genehmigung der Demission von Philippe Weyeneth als OM der Jugendkommission per 30.06.2016

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

Da vom Geschäft direkt betroffen, befindet sich Philippe Weyeneth anlässlich der Beschlussfassung im Ausstand.

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Philippe Weyeneth als OM der Jugendkommission per 30.0.2916 und verdankt ihm den Einsatz in der Kommission zugunsten der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Beschluss-Nr. 269 - Baukommission und Planungskommission; Demission und Wahlen

AUSGANGSLAGE

Aus Optimierungszwecken schlägt die SVP Zuchwil mit Schreiben vom 28.03.2016 die nachfolgenden Änderungen betreffend ihre Vertretungen in der Baukommission und in der Planungskommission vor.

Baukommission

- › Silvio Auderset bisher OM → neu EM
- › Werner Spiegel bisher EM → neu OM

Als weiteres neues EM schlägt die SVP Zuchwil Frau Isabel Hunziker, geb. 27.04.1983, wohnhaft am Emmenholzweg 29, zur Wahl vor.

Planungskommission

- › Werner Spiegel bisher OM → neu EM
- › Silvio Auderset bisher EM → neu OM

ANTRAG

Genehmigung der Neuorganisation und Wahl der Vertretungen der SVP in der Baukommission und in der Planungskommission

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

Da vom Geschäft direkt betroffen, befindet sich Silvio Auderset anlässlich der Beschlussfassung im Ausstand.

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die von der SVP Zuchwil beantragte Umorganisation und den Wahlvorschlag ihrer Mitglieder für die Baukommission und die Planungskommission.

Beschluss-Nr. 270 - Task Force SZZ; Künftige Zusammensetzung des VR

AUSGANGSLAGE

Die Überlegungen, die zu diesem Thema geführt haben, sind im Bericht der Task Force SZZ vom 01.09.2015 an den Gemeinderat festgehalten. Der Einfachheit halber wird an dieser Stelle eine Zusammenfassung mit Ergänzungen aufgrund inzwischen erarbeiteter zusätzlicher Erkenntnisse wiedergegeben.

Beim Errichten der SZZ AG 1982 wurde in den Statuten die minimale Anzahl von 5 Verwaltungsräten bzw. -rätinnen festgelegt sowie die Amtsdauer von 3 Jahren. Als Mehrheitsaktionärin bestimmt die EG Zuchwil de facto die Zusammensetzung des VR, da sie an der Generalversammlung (GV) über die absolute Mehrheit verfügt. In der Praxis wurden bisher die Mitglieder des VR vom Gemeinderat auf Antrag der politischen Parteien nominiert und an der GV der SZZ AG gewählt. Dazu wählte die GV jeweils noch 1-2 externe Mitglieder, die nicht vom Gemeinderat nominiert wurden. Zurzeit sind dies der Tourismusdirektor der Stadt Solothurn sowie der Präsident der REPLA Espace Solothurn.

Es stellen sich diverse Fragen: Sind die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vertretungen im VR politische Delegationen? Spielen parteipolitische Überlegungen eine Rolle? Nach welchem Verteilschlüssel sollen die Vertretungen bestimmt werden, und wie viele sollen es sein? Welches ist die Aufgabe und die Rolle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vertretungen? Wäre es sinnvoller, statt politischer Vertretungen fachkundige Personen unbesehen der politischen Ausrichtung zu bestimmen? Welche externen Stellen sollen im VR vertreten sein, bringen einen Mehrwert?

Tatsache ist, dass die Mitglieder des Gemeinderates, die gleichzeitig ein Mandat im VR SZZ AG ausüben, immer wieder in Rollen- und Interessenkonflikte geraten können. Dazu sind übergeordnet bereits etliche Überlegungen gemacht worden.¹ Gemäss Bundesgericht müssen VR-Mitglieder im Gemeinderat bei Angelegenheiten der SZZ AG in gewissen Fällen² in den Ausstand treten.

Das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) hat zur Ausstandspflicht auf Anfrage folgende Angaben geliefert:

Das AGEM ist der Auffassung, dass Gemeinderäte, welche gleichzeitig Verwaltungsräte der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG sind, im Gemeinderat bei Geschäften, welche die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG betreffen, in den Ausstand zu treten haben. Dies, da Verwaltungsräte in der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG im Sinne von GER 1999, Nr. 12³ eine Position innehaben, welche für die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG von richtungsweisender Bedeutung ist.

¹ Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, 115. Jahrgang, Nr. 7 / Juli 2014: *Ein-sitznahme von Exekutivmitgliedern in Verwaltungsräten von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen – Interessenkonflikte als Grenze*

² *Ausstandspflicht für Behördenvertreter:*

- Wenn sie sich im Führungsorgan eines Unternehmens mit derselben Angelegenheit zu befassen und dabei eine ähnliche oder qualitativ gleiche Frage zu beurteilen hatten (Vorbefassung);
- in vergaberechtlichen Verfahren oder anderen Verfahren, in denen ein Entscheid zwischen direkten Konkurrenten zu fällen ist, sofern das Behördenmitglied im Verwaltungsrat eines der Offerenten einsitzt (Wett_bewerbsneutralität);
- bei Austauschgeschäften, bei denen das Gemeinwesen Besteller und das gemischtwirtschaftliche Unternehmen Leistungserbringer ist, wenn sich diese Person bereits in diesem Unternehmen mit diesem Geschäft befasst hat (Interessenkonflikt).

³ Vgl. Gemeindegesetz § 117; Abs. 1; Bst. b)

Zum heutigen Modell der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht Diskussionsbedarf, weil sich die politische Landschaft seit der Gründung der SZZ AG 1982 stark verändert hat, im VR SZZ AG aber immer noch ausschliesslich die gleichen politischen Parteien vertreten sind wie damals: CVP, FDP, SP.

Mit der GV 2015 der SZZ AG endete die vergangene Amtsperiode des VR SZZ AG. Weil die Zeit für eine vertiefte Prüfung der künftigen Zusammensetzung zu knapp bemessen war und ebenso der Ausgang der Volksabstimmung zur Fusion Solothurn Top 5 einen Einfluss auf das Geschäft hatte, wurde im Einvernehmen mit dem VR SZZ und der Task Force SZZ der VR SZZ AG nur auf ein Jahr (bis 2016) gewählt.

Auf die GV SZZ AG 2016 hin kann nun grundsätzlich der Verwaltungsrat neu bestellt werden, wobei die Regeln für die Zusammensetzung vorgängig festzulegen sind.

ERWÄGUNGEN

Es sind verschiedene Szenarien denkbar:

1. Status Quo bereinigt (gemäss VR SZZ AG)

⇒ 5 Mitglieder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (je 1 CVP, FDP, Grüne, SP, SVP)
Sollte die GLP (oder eine andere Gruppierung) Fraktionsstärke erlangen (mindestens 2 ordentliche Mitglieder im Gemeinderat) hat sie ebenfalls Anrecht auf einen Sitz im VR SZZ AG. Verliert eine politische Gruppierung die Fraktionsstärke, geht bei der nächsten Wahl des VR SZZ AG ihr Sitzanspruch verloren.

⇒ maximal 4 externe Mitglieder (REPLA/Regionsgemeinden, Tourismus, Sportverband, Fachmann/frau Finanzen und Recht)

Merkmale

⇒ Nomination der Vertretung des Gemeinderates durch den Gemeinderat zuhanden der GV SZZ AG

⇒ Nomination der externen Mitglieder durch den Verwaltungsrat SZZ AG zuhanden der GV SZZ AG

⇒ Benötigte Fach- und Führungskompetenzen sind über die Personalauswahl im Gemeinderat steuerbar

⇒ Fehlende Kompetenzen können bei der Auswahl der externen Mitglieder berücksichtigt werden

⇒ Politische Vertretung der EG Zuchwil verfügt über die Mehrheit

⇒ Interessenkonflikte bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Gemeinderat und im VR SZZ AG

⇒ Relevante interessierte regionale Institutionen sind vertreten

⇒ Gewicht/Einfluss der regionalen Vertretungen ist beschränkt

⇒ Grosse Nähe und einfache Kommunikation zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat SZZ AG

⇒ Entscheidfällung bei Anträgen des VR SZZ AG ist im Gemeinderat wegen der Ausstandspflicht problematisch

Präzisierung durch AGEM: Ein persönliches Interesse liegt vor, wenn das Behördemitglied innerhalb der Firma, welche in einem Verfahren Partei bildet, eine Position innehat, die für die Firma von richtungsweisender Bedeutung ist, oder zumindest wenn das Behördemitglied in direkter Beziehung zu solchen Geschäftsträgern steht.

2. Gemeindepolitische Dominanz ohne Exekutivmitglieder

⇒ 5 Mitglieder von politischen Ortsparteien

Regel 1: keine Mitglieder des Gemeinderates; Vorsitz bei der Gemeindevertretung; (Variante: Vorsitz Gemeindepräsident als einziges Mitglied des GR)

Regel 2 (evtl.): Definition eines verbindlichen Anforderungsprofils zu fachlichen Kompetenzen an Gemeindevertretung (Aus- und Weiterbildung und/oder berufliche Erfahrungen)

⇒ maximal 4 externe Mitglieder (REPLA/Regionsgemeinden, Tourismus, Sportverband, Fachmann/frau Finanzen und Recht)

Merkmale

⇒ Nomination der von politischen Ortsparteien vorgeschlagenen Mitglieder durch den Gemeinderat zuhanden GV SZZ AG

⇒ Nomination der externen Mitglieder durch den Verwaltungsrat SZZ AG zuhanden der GV SZZ AG

⇒ Politische Vertretung der EG Zuchwil verfügt über die Mehrheit

⇒ Relevante interessierte regionale Institutionen sind vertreten

⇒ Gewicht/Einfluss der regionalen Vertretungen ist beschränkt

⇒ Verankerung der Mehrheit im gemeindepolitischen Umfeld ist gegeben

⇒ Erhöhte Anforderungen an die Kommunikation zwischen VR SZZ AG und Gemeinderat

3. Fachliche Dominanz

⇒ 1 Vertretung der politischen Behörden von Zuchwil (Gemeindepräsident oder Gemeinderat; evtl. Vorsitz)

⇒ 1-2 Vertretungen der REPLA/Regionsgemeinden (Gemeindepräsidentienkonferenzen Wasseramt-Bucheggberg / Solothurn-Lebern)

⇒ 1-2 Vertretungen mit dem Profil „Unternehmer“ (Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen)

⇒ 1 Vertretung mit dem Profil „Jurist“ (Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Baurecht, Zivilrecht usw.)

⇒ 1 Vertretung aus dem Tourismus

⇒ 1-2 Vertretungen mit sportverbandlichem Hintergrund

Merkmale

⇒ Nomination der Gemeindevertretung durch den Gemeinderat zuhanden GV SZZ AG

⇒ Nomination der externen Mitglieder durch den Verwaltungsrat SZZ AG zuhanden der GV SZZ AG

⇒ Politische Einflussnahme der EG Zuchwil über Verträge zwischen EG Zuchwil und SZZ AG und über finanzielle Steuerung

⇒ Relevante interessierte regionale Institutionen sind vertreten

⇒ Gewicht/Einfluss der regionalen Vertretungen ist beschränkt

⇒ Hohe fachliche Kompetenz in den relevanten Themenbereichen

⇒ Erhöhte Anforderungen an die Kommunikation zwischen VR SZZ AG und Gemeinderat

Einschätzung der Task Force SZZ

Nach Abwägen der vorgebrachten Fakten und Argumente tendiert die Task Force SZZ zu einem Modell gemäss Szenarium 1. Allerdings befriedigt dieses in der aktuellen Ausgestaltung insbesondere die Vertretung der SZZ AG noch nicht vollständig.

Dazu kommt, dass zum jetzigen Zeitpunkt und bis zur Generalversammlung der SZZ AG Anfang September 2016 nicht bekannt sein wird, welche Persönlichkeiten für die Gemeinderatswahlen 2017 kandidieren und vom Souverän gewählt werden. Mit der Neuwahl des VR SZZ AG im Jahr 2016 auf eine ordentliche Amtsperiode von drei Jahren hin bestünde somit das Risiko, dass die für die Zusammensetzung des VR festgelegten Regeln nach den Gemeinderatswahlen 2017 nicht mehr eingehalten wären und eine allfällige Korrektur erst im Jahr 2019 erfolgen könnte.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Task Force SZZ zum Schluss gekommen, dass es aus ihrer Sicht besser wäre, die Erneuerungswahlen für eine ordentliche Amtsperiode von 3 Jahren auf die Zeit nach den Gemeinderatswahlen 2017 zu verschieben. Damit könnte an der Generalversammlung der SZZ AG im September 2017 der neue VR in Kenntnis der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 2017 gewählt werden.

Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass sämtliche Mitglieder des aktuellen VR SZZ AG bereit wären, noch ein weiteres Jahr im Amt zu bleiben. Die Task Force SZZ beantragt deshalb dem Gemeinderat, die laufende Amtsperiode nochmals um ein Jahr bis ins Jahr 2017 zu verlängern.

In Bezug auf die definitive Ausgestaltung der künftigen Regeln für die Zusammensetzung des VR möchte die Task Force den politischen Entscheid zur Anpassung der Gemeindeordnung in Sachen Anzahl Mitglieder des Gemeinderates ab 2017 abwarten. Dies ermöglicht es, das angedachte Szenarium noch zu verfeinern und zu präzisieren.

Was den zukünftigen Ablauf des Prozesses bei Neuwahlen in den Verwaltungsrat SZZ AG anbelangt, spricht sich die Task Force für Folgendes aus:

Ablaufschema in einem Wahljahr des VR SZZ AG bzw. bei Ersatzwahlen

Termin	Vorgang	Verantwortung
bis 28. Februar	Bekanntgabe des Termins der Generalversammlung SZZ AG an das Gemeindepräsidium verbunden mit der Mitteilung, dass Wahlen vorzunehmen sind	VR SZZ AG
bis 15. März	Einladung an die politischen Parteien zur Nomination der Kandidaturen	Gemeindepräsidium
bis 25. Mai	Nominierungen der politischen Vertretungen zuhanden Gemeinderat	Politische Parteien
bis 25. Juni	Mitteilung der übrigen Nominierungen (externe Vertretungen) an das Gemeindepräsidium	VR SZZ AG
bis 25. Juni	Nomination der politischen Vertretungen durch den Gemeinderat zuhanden GV SZZ AG	Gemeinderat
Ende August/Anfang September	Wahl durch Generalversammlung SZZ AG	VR SZZ AG

ANTRAG

1. Der Bericht der Task Force SZZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Persönlichkeit, die das Aktienpaket der Einwohnergemeinde an der Generalversammlung der SZZ AG vertritt, wird angewiesen, der Verlängerung der laufenden Amtsperiode des VR SZZ AG um ein weiteres Jahr bis zur Generalversammlung 2017 zuzustimmen.
3. Der Ablaufprozess vor Wahlen in den VR SZZ AG wird gemäss vorliegendem Entwurf genehmigt.

4. Die Task Force SZZ wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Modell für die zukünftige Zusammensetzung des VR SZZ AG rechtzeitig für das Auswahlverfahren 2017 gemäss Ablaufschema vorzulegen, sobald die Anpassung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates durch die politische Behörde genehmigt ist.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Amanda Wittwer dankt der Task Force namens der SP-Fraktion für die grosse und gute Arbeit; der vorliegende Bericht sei sehr fundiert abgefasst. Der Bericht sei wertvoll, da er auch die Mängel des heutigen Systems aufzeige. Nach eingehender Diskussion in der Fraktion kommt die SP zum Schluss, dass das Szenario 1 so nicht weiterverfolgt werden kann. Gerade wenn der Gemeinderat verkleinert werden soll, wird es zu Problemen mit der Ausstandspflicht kommen: In einem 11er GR müssten 5 Mitglieder in den Ausstand treten. Würde der GR gar auf 7 Mitglieder verkleinert, wäre er alsdann gar nicht mehr beschlussfähig. Die SP-Fraktion erachtet eine politische Vertretung im künftigen Verwaltungsrat dennoch als wichtig. Nichtsdestotrotz soll in Richtung Szenario 2 weitergearbeitet werden. Sie stellt daher den Antrag, es sei der Antragspunkt 4 um den Satz „*Dabei sollen Varianten gemäss Szenarien 2 und 3 ausgearbeitet werden.*“ zu ergänzen.

Yves Müller spricht sich für die Variante 3, die fachliche Dominanz aus. Die bereits genannten Ausstandsgründe zeigen auf, dass es nicht sein kann, dass sich die Politik in die Belange des Sportzentrums einmischt. Er stellt daher den Antrag, es sei künftig mit der Variante 3 weiterzufahren.

Karen Bennett Cadola möchte den Begriff „rechtzeitig“ im Antragspunkt 4 genau definiert haben. Sie vertritt die Meinung, dass die Arbeiten frühestens im Januar 2017 wieder aufgenommen werden sollen. Sie stellt daher den Antrag, es sei das Wort „rechtzeitig“ durch „nicht vor Januar 2017“ zu ersetzen.

Für **Patrick Marti** ist es wichtig festzuhalten, dass es in Zukunft zu einem umfassenden Systemwechsel kommen kann. Es geht also um eine Übergangslösung, und zwar so lange, bis man das neue System kennt. Derzeit probiert man, neue Partner mit an Bord zu holen, welche sich finanziell beteiligen. Sollte dies gelingen, wird die Gemeinde an Einfluss verlieren; die politische Einflussnahme wird kleiner werden. Im Übrigen schliesst er sich seinen Vorredner/innen an: Es kann nicht sein, dass man über Geschäfte nicht mehr befinden kann, weil man ein System gewählt hat, welches nicht praktikabel ist. Daher sei die Variante 1 kein gangbarer Weg.

Auch **Heinz Schaller** dankt der Task Force, welche eine wunderbare Auslegeordnung gemacht und zu jedem Modell die Vor- und Nachteile aufgelistet hat. Dabei kam die Task Force zu einem etwas erstaunlichen Schluss: Unter Einschätzung der Task Force SZZ tendiert diese ohne Angabe von Gründen zu einem Modell gemäss Szenarium 1, also dem Status Quo. Schaut man sich dieses Modell etwas genauer an, so geht daraus deutlich hervor, dass es sich bei diesem Szenarium um kein Zukunftsmodell handelt. Man müsse nicht nur an die bereits genannte Ausstandspflicht denken, sondern noch etwas weiter: Diejenigen Gemeinderäte, welche nicht im Ausstand stehen und anders denken als ihre sich im Ausstand befindenden Gemeinderats- und Fraktionskolleg/innen, müssen sich alsdann entsprechend exponieren. Es

geht sich zudem nicht an, dass einzelne Gemeinderäte über Anträge, welche sie im Verwaltungsrat des Sportzentrums selber befunden haben, auch im Gemeinderat befinden. Als Vorteil wird im Bericht die grosse Nähe und einfache Kommunikation angeführt. Doch schauen wir zurück: Wie haben wir uns in den vergangenen Jahren über die Geschäfte, über welche der Gemeinderat zu befinden hatte, informiert? Dem Rat lagen die Unterlagen jeweils schriftlich vor, anlässlich der Sitzung erfolgte eine Berichterstattung, aber nur selten haben die Gemeinderatskolleg/innen und Verwaltungsräte den Gemeinderat informiert oder instruiert, was auch gar nicht im Sinne des Rates gewesen wäre. Das Modell 1 hat aus seiner Sicht keine Zukunft, von diesem muss der Rat wegkommen, zumal es auch rechtlich nicht praktikabel ist. Bereits der gesunde Menschenverstand besagt, dass man nicht über seine eigenen Anträge befinden kann. Weiterverfolgt werden müssen daher die Szenarien 2 oder 3. Die politische Meinung muss in Form einer Vertretung in den Verwaltungsrat eingebracht werden können. Die Amtsperiode wurde bereits einmal verlängert. Nun soll diese nochmals verlängert werden mit der Begründung, dass man heute noch nicht weiss, wie viele Mitglieder der Gemeinderat ab der neuen Amtsperiode umfasst. Einer nochmaligen und letztmaligen Verlängerung um ein Jahr könne er zustimmen, doch müsse dann zwingend eine andere Lösung beschlossen werden. Vom Szenarium 1 müssen wir jedoch wegkommen.

Abstimmungen

Antrag Wittwer; Szenarien 2 + 3:	16 Stimmen
Antrag Müller; Szenario 3:	---
Antrag gem. AP 4; alle 3 Szenarien:	8 Stimmen
Antrag Wittwer; Szenarien 2 + 3:	11 Stimmen
Antrag Bennett Cadola; „rechtzeitig“ ersetzen durch „ab 01.01.2017“:	7 Stimmen
Antrag gem. AP 4; Belassen des Wortes „rechtzeitig“:	15 Stimmen

BESCHLUSS; AP 1 - 3 einstimmig, AP 4 mit 11 : 8 Stimmen:

1. Der Bericht der Task Force SZZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Persönlichkeit, die das Aktienpaket der Einwohnergemeinde an der Generalversammlung der SZZ AG vertritt, wird angewiesen, der Verlängerung der laufenden Amtsperiode des VR SZZ AG um ein weiteres Jahr bis zur Generalversammlung 2017 zuzustimmen.
3. Der Ablaufprozess vor Wahlen in den VR SZZ AG wird gemäss vorliegendem Entwurf genehmigt.
4. Die Task Force SZZ wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Modell für die zukünftige Zusammensetzung des VR SZZ AG rechtzeitig für das Auswahlverfahren 2017 gemäss Ablaufschema vorzulegen, sobald die Anpassung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates durch die politische Behörde genehmigt ist. Dabei sollen Varianten gemäss Szenarien 2 und 3 ausgearbeitet werden.

Beschluss-Nr. 271 - Kindergarten Amselweg; Auftragsvergabe Montagebau in Holz

AUSGANGSLAGE

Die Sanierung KIGA Amselweg war schon seit vielen Jahren immer im Finanzplan und wurde immer wieder verschoben, da die demografische Entwicklung (viele neugeborene Kinder) beobachtet wurde und ein möglicher Ausbau des Kindergartens Amselweg in Erwägung gezogen wurde.

Die im Investitionskredit aus den Vorjahren übernommenen Kosten von CHF 220'000.00 betrafen damals die Sanierung des Gebäudes. In der Budgetsitzung vom Oktober, als der Schuldirektor bereits von einer deutlichen Erhöhung der Kinderzahlen sprach und einen 9. Kindergarten im Bereich des Unterfeldes, wo die demografische Zunahme besonders virulent ist, vorschlug, wurde die Eröffnung eines 9. Kindergartens bewilligt. Im Budget und in der Lehrerpensenplanung wurden die Lohnkosten für einen 9. Kindergarten gutgeheissen. Leider wurde es verpasst, in der Investitionsrechnung den Betrag für einen Ausbau des Kindergartens anzupassen.

Ende Januar wurden die Projektierungsarbeiten in einer AG (Leiter Bau und Planung, zwei Kindergärtnerinnen, z.T. Schuldirektor, Architektin) aufgenommen. Bei den Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass eine nötige Erweiterung der Räume (DaZ-Unterricht, Gruppenunterricht) nicht über den Durchstoss von Wänden, sondern über zwei zusätzliche Räume bewerkstelligt werden muss.

Für die Detailplanung wurde das Planungsbüro Felber Probst, Solothurn, beigezogen, um ein Gesamtsanierungskonzept auszuarbeiten. Das Raumprogramm gab dem Architekten vor, für den DaZ und andere Tätigkeiten im KIGA für jeden Kindergartenzug einen autonomen Raum zu erstellen. Dies konnte aus funktionalen Gründen nur durch einen Neubau entwickelt werden.

Nach etlichen Projektsitzungen mit allen Beteiligten einigte man sich auf den heute vorliegenden Projektvorschlag. Dabei wurde von Seiten des Architekturbüros stets von einem Betrag zwischen Fr. 230'000.- und Fr. 280'000.- gesprochen.

ERWÄGUNGEN

Der Bruttokostenvoranschlag beträgt CHF 395'000.00. Der Kostensprung ist mit dem zusätzlichen Raum, mit dem Zugang mit einer gedeckten Passerelle und mit den Kosten für den Architekten zu begründen, weil aus funktionalen Gründen das Anbauen von einem oder zwei Baukörpern an das bestehende Gebäude nicht möglich ist.

ANTRAG

1. Genehmigung Zusatzkredit von CHF 175'000.00 Sanierung Erweiterung Doppelkindergarten Amselweg.
2. Der NK wird mit dem Konto 2170 5040.07 KIGA Amselweg Anlagennummer 1404001002 verrechnet.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Manfred Tschui stört sich an der Verwendung des Wortes virulent im vorstehenden Bericht, steht die demografische Zunahme der Kinderzahl doch kaum im Zusammenhang mit einer Ansteckung.

Wie **Beatrice Schibler Joggi** bezeichnet auch **Carlo Rüsics** das vorliegende Geschäft als unschön. Die SVP-Fraktion wird sich daher anlässlich der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

BESCHLUSS; mit 18 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat genehmigt zulasten der Investitionsrechnung und zugunsten des Kontos Nr. 2170.5040.07, Anlagen-Nr. 1404001002, KIGA Amselweg, einen Zusatzkredit von Fr. 175'000.-- für die Sanierung und bauliche Erweiterung des Doppelkindergartens Amselweg.

Beschluss-Nr. 272 - Agglomerationsprogramm 3. Generation; Genehmigung, Behördenvernehmlassung

AUSGANGSLAGE

Schreiben Kanton Solothurn „und der repla espace solothurn“ zur Behördenvernehmlassung vom 19. Februar 2016, Eingabetermin 4. Mai 2016.

Objektblatt der Planungskommission vom 12.04.2016

Planungskommission vom Dienstag, 12. April 2016

**Geschäft: Kanton Solothurn, REPLA Espace Solothurn
Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Solothurn 3. Generation
Vernehmlassung an das ARP bis 4. Mai 2016**

1. Ausgangslage

Nach der Informationsveranstaltung vom 1. März 2016 wird das Agglomerationsprogramm zur Behördenvernehmlassung freigegeben. Diese dauert bis am 04. Mai 2016.

Gleichzeitig mit der Behördenvernehmlassung findet gemäss den Vorgaben des Bundes auch eine öffentliche Mitwirkung (1. April - 4. Mai 2016) statt.

Im Anschluss an die Vernehmlassung werden der Bericht fertiggestellt und die Massnahmen inkl. Priorisierung überarbeitet. Der Gesamtbericht wird den Gemeinden nach der Eingabe an das Bundesamt für Raumentwicklung im Dez. 2016 zugestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Eingaben Mitfinanzierung von Bund und Kanton der einzelnen Massnahmen.

Es werden nur neue Projekte in den Massnahmenkatalog aufgenommen. Sanierungen von Infrastrukturen, wie zum Beispiel die Brücke Zuchwil Riedholz (Attisholz Infra), wurden aus dem Programm herausgekippt (siehe Brief ARP vom 19. Februar 2016).

Der Bund beteiligt sich mit ca. 35% an den Kosten einer Massnahme. Die Kostenbeteiligung des Kantons hängt von der Massnahme ab.

Der Gemeinderat kann im Rahmen des Budgetprozesses eine Massnahme während des Budgetprozesses immer verschieben oder streichen!

3. Antrag Grund für Traktandum

Stellungnahme der PLAKO

Antrag an den GR

Mittels Fragebogen ist zu den im Massnahmenkatalog aufgenommenen Massnahmen Stellung zu nehmen (Tabelle Massnahmen / Fragenkatalog 5 Fragen)

Die 1. Generation ist weitgehend umgesetzt (neue Bahnhaltstellen Bellach, Solothurn Allmend, Velostation Solothurn).

Die Zukunftsbilder der 2. Generation zeigen die Hauptstossrichtungen der angestrebten Entwicklung der Agglomeration bis 2030 auf (haushälterische Bodennutzung, optimale Abstimmung Siedlung und Verkehr, vielfältige Landschaft und Förderung deren unterschiedlichen Funktionen). Die Umsetzung wird zurzeit vorbereitet (Aufwertung Ortsdurchfahrten, Verkehrsmanagementmassnahmen, Bahn- und Strassensanierung entlang der ASM Linie).

Die 3. Generation ist eine Fortschreibung der 2. Generation. Die Stossrichtungen werden beibehalten und punktuell ergänzt. Das ARP übernimmt die Vorgaben des Richtplanentwurfes Richtplansiedlungsentwicklung nach innen und passt die Massnahmen entsprechend an. Zudem wird das Thema Landschaft vertieft und mit Themen wie Freizeit und Naherholung ergänzt. Kosten der Massnahmen für die Zeit von 2019 bis 2026 insgesamt CHF 32.5 Mio. (Annahme: 35% durch Infrastrukturfonds Bund, Rest durch Kanton und Gemeinden nach Strassengesetz).

4. Beurteilung ABP

Zur Massnahme N-LV4 (Brücke für den Velo- und Fussverkehr über die Emme) hat der GR an seiner Sitzung vom 12. Januar 2016 eine Stellungnahme abgegeben (siehe beiliegendes Massnahmenblatt).

Zur Massnahme V ÖV 2.3. (Aufwertung HB Solothurn RBS) gibt es eine Arbeitsgruppe Bahnhof Süd mit Teilnehmern von Espace Solothurn, die als Grundeigentümer der zwei Wohnhäuser in den Prozess des Bahnhofes und der Stadt Solothurn involviert sind. Der Leiter ABP hat für die EGZ Einsitz in dieser AG (siehe beiliegendes Massnahmenblatt).

Die die EG Zuchwil betreffenden 9 Massnahmenblätter liegen separat bei. Diese sind zusammengefasst in der beiliegenden Tabelle „Behördenvernehmlassung Agglomerationsprogramm 3. Generation“.

Der Fragebogen Aggloprogramm Siedlung und Verkehr 3. Generation liegt unausgefüllt bei. Die 5 Fragen werden an der Sitzung direkt beantwortet.

ERWÄGUNGEN

Die Planungskommission bearbeitet in ihrer Sitzung die Entwürfe des Ortsplaners und des Leiters ABP. Es sind dies die Papiere Behördenvernehmlassung Agglomerationsprogramm 3. Generation und der Fragebogen Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Solothurn, 3. Generation.

Wichtig: Der Gemeinderat hat zur Massnahme N-LV4 (Brücke für den Velo- und Fussverkehr über die Emme) an der GR Sitzung vom 12. Januar 2016 zu Handen des ARP schon eine Stellungnahme beschlossen und abgegeben. Das Massnahmenpapier ist bei der ABP einsehbar oder kann nach Wunsch per E-Mail zugestellt werden.

Die beiden zu beschliessenden Papiere als Beilage sind gleichzeitig der Protokollauszug der PLAKO zu den 9 Massnahmen und zum Fragebogen.

Sämtliche Unterlagen und Berichte können unter dem Link <http://www.repla-rsu.ch/index.php/downloads.html> heruntergeladen werden.

ANTRAG

Die Plako beantragt dem Gemeinderat einstimmig, die beiden Papiere zu genehmigen:

- Behördenvernehmlassung Agglomerationsprogramm 3. Generation
- Fragebogen für die Behördenvernehmlassung bis 4. Mai 2016 (Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Solothurn, 3. Generation).

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

keine Bemerkungen

BESCHLUSS; mit 18 : 4 Stimmen:

Der Gemeinderat genehmigt die Behördenvernehmlassung Agglomerationsprogramm 3. Generation sowie den Fragebogen für die Behördenvernehmlassung zum Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Solothurn, 3. Generation.

Beschluss-Nr. 273 - Energiestadt; Genehmigung Konzept Abfallbewirtschaftung

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist seit 2004 Energiestadt und verfolgt seitdem eine nachhaltige, umweltgerechte, wirtschaftliche und sozial verträgliche Entwicklung. Das Abfallkonzept der Gemeinde Zuchwil zeigt die Grundsätze der Abfallbewirtschaftung auf, ordnet die Aufgaben und Zuständigkeiten und setzt die gesetzten Ziele mit entsprechenden Massnahmen um.

ERWÄGUNGEN

Dieses Abfallbewirtschaftungskonzept bildet eine Sammlung von all dem, was die Abteilung Bau und Planung der Einwohnergemeinde Zuchwil (Bereich Tiefbau) schon seit Jahren alles umsetzt. Dieses Konzept soll als Arbeitsinstrument oder als Informationsplattform für die Bevölkerung, die Behörden und die Spezialkommissionen gebraucht werden können. Es zeigt die aktuelle Organisation der Abfallbewirtschaftung auf, es weist auf die Zuständigkeiten und die Publikationen (Informationen) hin. Es wird gesamthaft aufgezeigt, was und in welchen Mengen in Zuchwil gesammelt wird.

Ein Benchmark mit einem Richtwert der einzelnen Sammelkomponenten zeigt, ob und wo Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Das Abfallbewirtschaftungskonzept wurde von einer Praktikantin des Energiestadtberaters der Energiestadt Zuchwil („leupro“ in Zürich) in Zusammenarbeit mit den Beteiligten der ABP (Leiter ABP, Energiestadtkoordinatorin, Bereichsleiter Tiefbau, Werkhof) der EG Zuchwil erarbeitet.

Ab 2015 ist die EG Zuchwil eine der ersten Gemeinden, die ins Kunststoffrecycling (Haushalt-kunststoff) eingestiegen ist. Nach einer ersten Phase muss auch dieses System inklusive dem Merkblatt den Erfahrungen angepasst und weiterentwickelt werden.

Das Konzept ist gegliedert in:

1. Zweck
2. Grundlagen (gesetzliche)
3. Aktuelle Organisation der EG Zuchwil
4. Entsorgungskennzahlen
5. Angebot der kommunalen Abfall- und Wertstoffentsorgung
6. Betreute Sammelstelle
7. Optimierungspotenzial

Im Grundsatz wird alles, was die EG Zuchwil im Bereich Abfallwirtschaft getan hat, in einem Konzept schriftlich festgehalten. Dieses Konzept ist ein Bereich, der in der Energiestadt behandelt wird.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt das Konzept Abfallbewirtschaftung vom März 2016.
2. Die ABP wird mit der Umsetzung beauftragt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Manfred Tschui erachtet den Bericht als informativ und wertvoll. Es fehlen ihm im Bericht jedoch die Vergleichszahlen zu anderen Gemeinden (Benchmark), weshalb er es begrüßen würde, wenn der Bericht mit diesen Angaben ergänzt würde.

Silvio Auderset erkundigt sich, ob die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Sammlungen bekannt sind. **Peter Baumann** bejaht diese Anfrage; die entsprechenden Zahlendetails liegen vor.

Beatrice Schibler Joggi erkundigt sich, ob die Öffnungszeiten des Werkhofs insbesondere mit Blick auf die Kunststoffsammlung überdenkt und allenfalls angepasst resp. erweitert werden. Wie wird zudem die Situation rund um die Sammelstellen beurteilt? Gemäss **Peter Baumann** ist man sich bewusst, dass für die Kunststoffsammlung ein entsprechender Container beim Bauamt bereitgestellt werden muss, damit die Sammelsäcke jederzeit entsorgt werden können. Die Situation bei den Sammelstellen bieten tatsächlich ein eher trostloses Bild. Ein Problem stellt dabei die Glasentsorgung dar. In Zusammenarbeit mit der Perspektive werden die Sammelstellen jedoch bestmöglich sauber gehalten.

BESCHLUSS; mit 18 : 4 Stimmen:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Konzept Abfallbewirtschaftung vom März 2016.
 2. Die Abt. Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.
-

Beschluss-Nr. 274 - Energiestadt; Genehmigung Gebäudestandard 2015 Energie und Umwelt für öffentliche Bauten

AUSGANGSLAGE

Vorbild der öffentlichen Hand

Der Gebäudestandard 2015 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung bereits heute und zusätzlich zu den Vorgaben aus den Mustervorschriften der Kantone im Energieverbrauch (MuKE n 2014 vom 09.01.2015) im umfassenden Sinne wahrnehmen können. Die MuKE n 2014 Teil M – Vorbildfunktion öffentliche Hand sieht in Art. 1.47 Abs. 2 Folgendes vor: „Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 100 % ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der Stromverbrauch wird bis 2030 um 20 % gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt oder mit neu zu gebauten erneuerbaren Energien gedeckt“.

Zielsetzung

Der Gebäudestandard 2015 will einen Beitrag leisten zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energie sowie gesundes Innenraumklima, Bauökologie und Suffizienz. Die Vorgaben sind auf Standards und Label abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Wenn keine Zertifizierung erfolgt, muss die Qualität projektspezifisch sichergestellt und nachgewiesen werden.

Geltungsbereich

Um eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, richtet sich der behördenverbindliche Gebäudestandard 2015 als Leitlinie (nicht als Vollzugsinstrument) an Bauherrschaften von öffentlichen und durch die Öffentlichkeit unterstützten Bauten. Er dient nicht nur Energiestädten, sondern kann auch von anderen Gemeinden und Organisationen (z.B. Immobilienverwaltungen) beschlossen werden. Der Gebäudestandard kann als Vorgabe bei Landverkauf oder Landabgabe im Baurecht verwendet werden.

ERWÄGUNGEN

Der vorliegende Gebäudestandard gilt für öffentliche Bauten. Die EG Zuchwil setzt schon praktisch alle diese Forderungen bei Neubauten und Sanierungen der gemeindeeigenen Gebäude um. Dieser Gebäudestandard wird mit jedem Projekt beigezogen, um das, was möglich ist, umzusetzen.

Die 7 Bereiche (immer mit einem oder zwei Beispielen):

1. Neubauten

Bsp.: Mit dem KIJUJU wurde der verlangte Standard schon umgesetzt.

2. Bestehende Bauten

Bsp.: Beim Umbau Sanierung Dachstock, 1.OG und EG Lindenschulhaus schon so umgesetzt. Bei Studienauftrag Riverside ist das Thema Nachhaltigkeit verlangt.

3. Effizienter Elektrizitätseinsatz

Bsp.: Siehe Umbau Sanierung Lindenschulhaus Dachstock, 1.OG und EG. In Schulgebäuden Umrüstung einzelner Zimmer.

Medienraum Sportzentrum, in Form eines öffentlichen Wettbewerbes entstanden.

4. Erneuerbare Energie Wärme

Bsp.: Die EG Zuchwil hat die meisten Heizungssanierungen (Schulhäuser, Verwaltungen) schon so abgeschlossen. Aktuell ist das Feuerwehrmagazin/ALST in der Ausführung. Es sind noch kleinere Gemeindeliegenschaften mit tiefen Anschlusswerten offen (Friedhofanlage, Werkhof, Bahnweg 29, siehe Tabelle ABP).

5. Gesundheit und Bauökologie

Bsp.: Wird in den Bauausschreibungen und bei der Planung wo möglich so berücksichtigt. Bei Minergie-P Bauten schon eingeschlossen. Farb- und Materialkonzepte bei Neubauten oder Sanierungen.

6. Mobilität

Bsp.: Im Projekt Riverside werden wir in Richtung 2000-Watt-Areal gehen. Die Frage stellt sich nur, ob mit oder ohne Zertifizierung, dies muss dem Investor überlassen werden. Was wir verlangen beim Projekt Riverside ist ein Mobilitätskonzept und ein Energiekonzept (Teilleitbild). Mit dem Mobilitätsmanagement sind wir bei der Verwaltung im Prozess MMV, bei Unternehmen fördern wir das Verhalten und gehen aktiv auf die Unternehmen zu MMU (der Verkehr an der Wurzel versuchen zu reduzieren, jeder der nicht mit dem MIV zur Arbeit geht, ist nicht auf der Strasse).

7. Bewirtschaftung

Bsp.: Die EG Zuchwil erstellt schon seit 2004 eine Energiebuchhaltung (Bereichsleiter Technik), die Auswirkungen auf den Verbrauch nach einer Heizungssanierung und einer Gebäudesanierung zeigt.

Die Energiebuchhaltung wird zeitgerecht im Zuchler Kurier oder in den Behörden kommuniziert (Form von Mitteilung).

Da die AEK Stromlieferant und Besitzer des Primärnetzes ist und wir kein EW besitzen, ist der Einfluss so gross, wie es das Unternehmen zulässt (Strategie des Unternehmens?).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt den Gebäudestandard 2015 (7 Bereiche).
2. Die ABP wird mit der Umsetzung beauftragt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

keine Bemerkungen

BESCHLUSS; mit 18 : 4 Stimmen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Gebäudestandard 2015 (7 Bereiche).
2. Die Abt. Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 275 - Ladenschlussverordnung; Aufhebung

AUSGANGSLAGE

Am 01.01.2016 ist das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) in Kraft getreten. Darin werden die Öffnungszeiten von Geschäften abschliessend geregelt (§ 5 WAG), ebenso die generellen Ausnahmen dazu (§ 6 WAG) und die Ausnahmen an Ruhetagen (§ 7 WAG).

Den Gemeinden steht die Kompetenz nicht zu, abweichende Regelungen zu diesem Gesetz zu treffen.

ERWÄGUNGEN

Aufgrund dieses neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) ist die Ladenschlussverordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 21.12.1987 hinfällig; sie ist daher aufzuheben.

Da diese Verordnung seinerzeit von der Gemeindeversammlung erlassen wurde, kann auch nur die Gemeindeversammlung diese rechtsgültig ausser Kraft setzen. Geschieht dies nicht, so bliebe das Reglement in Kraft. Es wäre in seinen wesentlichsten Punkten jedoch ungültig, da es im Widerspruch zum übergeordneten Recht steht.

ANTRAG

Genehmigung der Aufhebung der Ladenschlussverordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 21.12.1987 zuhanden der Gemeindeversammlung

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

keine Bemerkungen

BESCHLUSS zuhanden der Gemeindeversammlung; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufhebung der Ladenschlussverordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 21.12.1987.

Beschluss-Nr. 276 - Liegenschaft Noldy's; Grundsatzentscheid GR

AUSGANGSLAGE

Am 8. April 2016 schlossen sich die Türen des Restaurants Noldy's endgültig. Die Alleineigentümerin, Frau Klara Arnold, hat die Firma Activ Gastro GmbH mit der Veräusserung der Liegenschaft beauftragt. In der Beilage befindet sich eine Dokumentation, welche die entsprechenden Details zur Liegenschaft wie auch die Verkaufsbedingungen beinhaltet.

Bereits am 30. März 2016 tauschten sich die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Zuchwil in dieser Angelegenheit im Rahmen ihrer alljährlich stattfindenden Gespräche aus. Dabei stellte sich heraus, dass auch der Bürgergemeinde die Zukunft des nunmehr geschlossenen Noldy's am Herzen liegt.

Am 7. April 2016 luden Vertreter beider Gemeinden den Inhaber der Firma Activ Gastro, Herrn Thomas Poschung, zu einer Besprechung ins Gemeindehaus ein. Dieser erläuterte die aktuelle Situation. Derzeit, so dessen Aussage, habe er Kenntnis von Interessenten, welche die traditionell einheimische Küche nicht weiter betreiben würden.

Das Restaurant Noldy's (vormals Bierhalle) war über fast zwei Jahrzehnte hinweg ein beliebter Treffpunkt im Zentrum Zuchwils. Wir schätzten die qualitativ hervorragende Küche und die lokale Verbundenheit der Wirtfamilie. Besonders attraktiv war es im Wintergarten oder im Sommer im Freien. Persönlich erinnere ich mich ans Schulkommissionessen, an unzählige GVs oder an Abschiedsessen im Saal des 1. Stockes. Fanden im Noldy's nicht auch Lotto-matches statt? Speziell war auch das im Lindensaal zu vernehmende Poltern der Holzkugeln auf der angrenzenden Kegelbahn. Sicher verbinden viele Zuchwilerinnen und Zuchwiler zahlreiche Erinnerungen an eine markante, örtliche Institution. Leider fügt sich die erfolgte Schliessung des Noldy's schmerzlich ein in eine Reihe von Geschäftsaufgaben entlang der Zuchler Hauptstrasse.

Angesichts dieser Tatsache scheint es mir angebracht, im Kreis der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über die Zukunft der Liegenschaft GB Nr. 643 nachzudenken.

ERWÄGUNGEN

Würde die öffentliche Hand das Grundstück erwerben, käme dies einer Arrondierung einer Parzelle gleich, auf welchem sich bereits das Gemeindehaus sowie die Pisonischulhäuser mit dem ehemaligen Feuerwehrmagazin, dem heutigen Lindensaal, befinden.

Wie oben erwähnt, sind die Details des Liegenschaftsverkaufs aus der beiliegenden Broschüre ersichtlich. Da es nicht die eigentliche Aufgabe der EG Zuchwil ist, Liegenschaften zu verwalten, sollten zumindest Ideen vorhanden sein, welchem Verwendungszweck die Immobilie (bei einem allfälligen Erwerb) künftig zugeführt werden könnte:

- Sitz der Spitex Dienste Zuchwil
- Einquartierung der Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach: Bis und mit 2017 sind mehr als 100 KESB-Fälle an die Firma SOLOKES ausgelagert. Es ist beabsichtigt, diese ab 2018 in die Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach zurückzuholen. Dies bedeutet die Anstellung weiterer Personen in diesem Bereich sowie die Bereitstellung zusätzlicher Büros. Im Gemeindehaus haben wir derzeit keine entsprechenden Platzkapazitäten.

- Mittelfristig: Schliessung eines gemieteten Kindergartens (z.B. Hofstatt) und Installation im Noldy's
 - Längerfristig: Aussenstelle KIJUJU
 - Verpachtung der Liegenschaft mit sanfter Renovation
 - Umgestaltung der Immobilie in ein Hotel
 - Zahnarzt- oder Arztpraxis
- (Aufzählung nicht abschliessend)*

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinde/n willens sind, Einfluss auf die zukünftige Nutzung des ehemaligen Restaurants Noldy's zu nehmen. Als strategische Behörde ist der Gemeinderat aufgerufen, diesbezüglich Stellung zu nehmen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beschliesst, mit der Besitzerin bzw. deren Mandanten aktiv Verhandlungen zwecks Erwerb der Liegenschaft aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat ist einverstanden, dieses das Geschäft gemeinsam zusammen mit der Bürgergemeinde Zuchwil weiterzuverfolgen.
3. Die an der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2016 einberufene AG „Immobilien“ ist mit den Abklärungen sowie den Kaufverhandlungen zu beauftragen.
4. Der Gemeinderat wird durch die AG zeitnah über die weitere Entwicklung der Verhandlungen Abklärungen orientiert.
5. Dem Gemeinderat obliegt der Entscheid eines Kaufes der Immobilie GB Nr. 643 zu Handen der Gemeindeversammlung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset spricht sich gegen das Geschäft aus. Es sei nicht Kernaufgabe der Gemeinde, ein Restaurant zu führen. Es soll mit dem Zukauf dieser Liegenschaft kein neues Risiko für die Gemeinde geschaffen werden.

Beatrice Schibler Joggi stimmt dieser Aussage zu, wonach es tatsächlich nicht Aufgabe der Gemeinde sei, einen Restaurationsbetrieb zu führen. Aber es gehört zur Aufgabe einer Gemeinde, sich um das Dorfbild zu kümmern. Und zu diesem gehöre die frühere „Bierhalle“ allemal. Das Noldy's soll ein Treffpunkt bleiben im Dorf. Die Liegenschaft biete die perfekte Möglichkeit zur Arrondierung. Beatrice Schibler Joggi vertritt die Meinung, dass man in Verhandlungen einsteigen sollte. Die Verhandlungsdelegation muss jedoch nicht zwingend aus der AG Immobilien bestehen, sondern kann sich aus einer kleineren Delegation wie zum Beispiel dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter Finanzen oder dem Leiter ABP zusammensetzen.

Bruno Ziegler macht darauf aufmerksam, dass das Noldy's auf drei Seiten vom Gemeinde-land umgeben ist. Erwirbt die Gemeinde die Liegenschaft, würde ihr alsdann das gesamte Land gehören. Eine Arrondierung mache daher Sinn und sei für die Zukunft wichtig.

Für **Patrick Marti** verhalten sich die Gedanken zum Kauf diametral zur Politik. Mit der Bürgergemeinde im Boot zeigt er sich überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.

Zum Votum Auderset stellt er mit einem Blick in die Verkaufsdokumentation fest, dass ein Erwerb der Liegenschaft nicht zwingend ein Verlustgeschäft werden muss. Ein Erwerb des

Noldy's bietet zudem die Möglichkeit, Einfluss auf die künftige Nachbarschaft des Gemeindehauses nehmen zu können. Eine Weiterprüfung des Kaufs unterstützt er daher voll und ganz. Wenn die Stadt Solothurn eine der höchsten Dichten an Restaurationsbetrieben hat, so hat Zuchwil dem gegenüber wohl eine der tiefsten, zumal in absehbarer Zeit auch noch das Restaurant Blumenfeld seine Türen schliessen wird. Wichtig sei, dass das Interesse der Gemeinde an der Liegenschaft nicht zu einer Verzerrung führt, zumal die Gemeinde allen Gewerbebetrieben gegenüber gleich verpflichtet ist. Patrick Marti hat zudem mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, in welchen Bereichen die Gemeinde Raumbedarf sieht und auch anmeldet. Dies steht im Widerspruch zur Aussage in der Wirkungsanalyse zum Widi-Areal, wonach die bestehende öffentliche Infrastruktur ausreichen und mit der wachsenden Bevölkerung besser ausgelastet werden soll. Heute Abend hat der Gemeinderat jedoch bereits eine Kindergartenerweiterung beschlossen. Dies relativiert für ihn den Wert dieser Wirkungsanalyse ganz massiv. GP **Stefan Hug** hat sich die Nutzungsmöglichkeiten quasi aus den Fingern gesogen. Bezüglich der Verkaufsargumente hat er sich ernsthaft damit auseinandergesetzt, wie die Liegenschaft genutzt werden könnte. Fakt ist, dass die Gemeinde wachsen wird mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Infrastruktur.

Daniel Grolimund bekundet Freude am Geschäft, zumal es als strategisches Geschäft bezeichnet wurde. Es mache Sinn, sich über die Zukunft der Liegenschaft Gedanken zu machen. Er hat sich schon anderweitig dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde auch andere Einnahmequellen haben sollte als nur die Steuern. Mit der Liegenschaft Noldy's wäre eine solche gegeben. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinde wachsen wird, wenn auch schneller oder langsamer. Wir vergeben uns nichts, wenn wir die Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft im Detail prüfen.

Wortbegehren zu den Antragspunkten

Für **Heinz Schaller** laufen die Antragspunkte auf einen Erwerb der Liegenschaft hinaus. Das ganze Geschäft kommt als strategisches Geschäft daher. Im Gemeinderat wurde bereits über Strategien zu den gemeindlichen Liegenschaften diskutiert, jedoch ging es dabei um die Veräusserung derselben. Er zeigt sich daher erstaunt über die Zustimmung zu diesem Geschäft, welche er so den Voten entnehmen kann. Es geht hier darum, eine Liegenschaft auf Vorrat zu erwerben, für welche der Bedarf und der konkrete Verwendungszweck unklar ist. Er wird den Anträgen daher nicht zustimmen können.

Beatrice Schibler Joggi stellt einen Abänderungsantrag zum Antragspunkt 3, wonach die Verhandlungsdelegation nicht aus der AG Immobilien bestehen soll, sondern aus dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter Finanzen oder dem Leiter ABP. **Daniel Grolimund** ist der Meinung, dass sich die AG Immobilien Gedanken zu einer mögliche Nutzung machen soll. In Verhandlung treten kann alsdann eine Delegation der Arbeitsgruppe.

Nach entsprechenden Diskussionen spricht sich der Gemeinderat für die folgenden Änderungen der Antragspunkte aus:

1. Der Gemeinderat beschliesst, ~~mit der Besitzerin bzw. deren Mandanten aktiv Verhandlungen zwecks Erwerb der Liegenschaft aufzunehmen.~~
2. ~~Der Gemeinderat ist einverstanden, dieses~~ das Geschäft **gemeinsam** zusammen mit der Bürgergemeinde Zuchwil weiterzuverfolgen.
3. Die an der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2016 einberufene AG „Immobilien“ ist mit den Abklärungen ~~sowie den Kaufverhandlungen~~ zu beauftragen.

4. Der Gemeinderat wird durch die AG zeitnah über die weitere Entwicklung der ~~Verhandlungen~~ Abklärungen orientiert.

Nach den so bereinigten Antragspunkten zieht **Beatrice Schibler Joggi** ihren Antrag zurück.

BESCHLUSS; mit 16 : 6 Stimmen:

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Geschäft zusammen mit der Bürgergemeinde Zuchwil weiterzuverfolgen.
 2. Die an der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2016 einberufene AG „Immobilien“ ist mit den Abklärungen zu beauftragen.
 3. Der Gemeinderat wird durch die AG zeitnah über die weitere Entwicklung der Abklärungen orientiert.
-